BAYREUTH

Importfahrzeuge

Zulassungspflichtige Fahrzeuge sind bei Einfuhr aus EU- und EWR-Ländern unter Vorlage einer EG-Übereinstimmungsbescheinigung bei der Zulassung der Zulassungsbehörde zur Kontrolle der Fahrzeugidentnummer vorzuführen.

Erforderliche Unterlagen:

► Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung der künftigen Halterin / des künftigen Halters

● Bei Firmen und juristischen Personen: Auszug aus dem Handelsregister oder Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass eines Vertretungsberechtigten der Firma

● Bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung beider Elternteile; falls ein Erziehungsberechtigter bestellt ist, muss der Sorgerechtsbeschluss oder ein Gerichtsbeschluss vorgelegt werden. Zusätzlich sind die Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

► Wenn der Fahrzeughalter nicht selbst erscheinen kann, Vollmacht und Ausweis in Kopie des neuen Fahrzeughalters;

● Bei Firmen werden Vollmachten nur anerkannt, wenn der Vollmachtgeber gem. Handelsregistereintrag unterschriftsberechtigt ist (Geschäftsführer oder Prokurist)

► SEPA-Lastschriftmandat für Kraftfahrzeugsteuer

► Nummer der elektronischen Versicherungsbestätigung von der Kfz-Versicherung (eVB-Nummer)

► EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Dokument) und – falls vom Hersteller ausgestellt – der Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II)

► Eventuelle ausländische Fahrzeugpapiere, gegebenenfalls Kaufvertrag im Original

► Bei Neufahrzeugen: Umsatzsteuererklärung oder Bescheinigung des Importeurs Über die Versteuerung

● Bei Einfuhr aus Nicht-EU-Ländern ist anstatt der Umsatzsteuererklärung eine Zollunbedenklichkeitsbescheinigung oder Zollquittung vorzulegen.

Stadt Bayreuth

BAYREUTH

Zulassungspflichtige Fahrzeuge ohne Vorlage einer EG Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Dokument)

Erforderliche Unterlagen:

► Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung der künftigen Halterin / des künftigen Halters

● Bei Firmen und juristischen Personen: Auszug aus dem Handelsregister oder Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass eines Vertretungsberechtigten der Firma

● Bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung beider Elternteile; falls ein Erziehungsberechtigter bestellt ist, muss der Sorgerechtsbeschluss oder ein Gerichtsbeschluss vorgelegt werden. Zusätzlich sind die Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

► Wenn der Fahrzeughalter nicht selbst erscheinen kann, Vollmacht und Ausweis in Kopie des neuen Fahrzeughalters;

● Bei Firmen werden Vollmachten nur anerkannt, wenn der Vollmachtgeber gem. Handelsregistereintrag unterschriftsberechtigt ist (Geschäftsführer oder Prokurist)

► SEPA-Lastschriftmandat für Kraftfahrzeugsteuer

► Nummer der elektronischen Versicherungsbestätigung der Kfz-Versicherung (eVB-Nummer)

► Eventuelle ausländische Fahrzeugpapiere, gegebenenfalls Kaufvertrag im Original

► Umsatzsteuererklärung oder Bescheinigung des Importeurs über die Versteuerung

► Datenblatt über eine Abnahme nach § 21 StVZO oder- falls vorhanden – der deutsche Fahrzeugbrief oder Zulassungsbescheinigung Teil II (Daten dürfen im Zentralen Fahrzeugregister noch nicht gelöscht sein)

Stadt Bayreuth